

Hinrich Goos, BAK-FÖJ

Stellungnahme

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
17(13)82j

**zur Anhörung Bundesfreiwilligendienst (BFD) und Jugendfreiwilligendienste (JFD)
anlässlich des Gesetzgebungsverfahrens BFD**

Fragenkatalog zur Anhörung Bundesfreiwilligendienst / Jugendfreiwilligendienste

Vorbemerkungen zu den Anträgen der Fraktionen an den Deutschen Bundestag:

Vielfältige Verlautbarungen und nunmehr auch der Antrag der CDU/CSU- und FDP-Fraktion an den Bundestag vom 03.02.2011 avisieren (und begründen) deutlich die Anhebung der KJP-Pauschale für FSJ und FÖJ gleichermaßen auf 200 Euro/TN/Monat. Wir kritisieren, dass damit der nötige Fördermehrbedarf (250,-€/TN/Monat) im FÖJ nicht erreicht wird und die Mittelsteigerung mit ca 4,5% im FÖJ gesamt unverhältnismäßig gering gestiegen ist.

Wir begrüßen, dass der Antrag der Regierungsfaktionen die Bundesregierung auffordert, die von der Bundesregierung angekündigte Erhöhung der Förderung für alle Jugendfreiwilligendienste auf 200 Euro pro Monat (auf 250 Euro für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf) zügig umzusetzen und die zusätzliche Förderung von 50 Euro für spezielle Zielgruppen zu definieren und umzusetzen.

Warum wird diese Anhebung der Pauschale jedoch infrage gestellt durch die aktuelle Aufforderung des BMFSFJ bzw. des Fachreferats, die Notwendigkeit der Erhöhung und den Betrag von 200 Euro neu zu begründen und zu beweisen, wo doch über die Jahre über die überprüfbaren Sachberichte der Träger und Meldungen der Länder die Bildungskosten nachgewiesen sind.

Im o.g. Antrag der CDU/CSU- und FDP an den Bundestag wird richtig darauf verwiesen, die Anerkennungskultur zu stärken und die Attraktivität der Jugendfreiwilligendienste zu steigern.

Der gleichzeitige Verweis darauf, dass wesentliche Elemente dafür nicht in Bundeszuständigkeit lägen, der abgeleitete Appell an Einsatzstellen und Träger, an Länder, Kommunen und Unternehmen zur Stärkung der Anerkennungskultur und Attraktivität – also die Abgabe der Verantwortung für wirkliche Änderungen – stellt jedoch die Realisierung zum Teil infrage.

Der Antrag CDU/CSU- und FDP an den Bundestag verzichtet leider darauf, die Problematik der Umsatzsteuer-Erhebung auf Vertragsverhältnisse in den FD zu problematisieren.

Es ist fragwürdig (und scheinbar nur den Interessen des BFD, nicht denen aller FD dienend), wenn seitens des Fachreferats bzw. des BAZ zwar informiert wird, dass aus den Vertragsverhältnissen zwischen Einsatzstellen und Bund keine Umsatzsteuer-Relevanz besteht, aber das eigentliche Problem - angebliche USt-Relevanz in den Vertrags- und

Finanzierungsverhältnissen zwischen Einsatzstellen und Trägern - weder thematisiert noch geklärt wird.

Trotz erklärter Zusicherung, keine Konkurrenz zwischen BFD und JFD zuzulassen, wird hier an entscheidender Stelle der BFD bevorteilt, die offene Korrelation Einsatzstelle – Träger im BFD und die offene Klärung der Umsatzsteuerproblematik in den JFD ausgeblendet. Einsatzstellen und Trägern der JFD wird keine Option zur Lösung dessen offeriert, wie es zu Recht z. B. Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen an den Bundestag fordern.

Fragenkatalog zur Anhörung Bundesfreiwilligendienst / Jugendfreiwilligendienste

Allgemein zum Gesetzentwurf:

- Kann mit dem jetzt vorgelegten GE der Bundesregierung zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes und den darin getroffenen Regelungen zur Stärkung der Jugendfreiwilligendienste der Wegfall der Zivildienstleistenden zumindest teilweise kompensiert werden? Sind die vorgesehenen Maßnahmen zielführend und erfolgversprechend?

Eine Stärkung der Jugendfreiwilligendienste ist bezogen auf das FÖJ nur marginal und entspricht nicht den Anforderungen. Für das FSJ ist die finanzielle Stärkung deutlich.

Eine teilweise Kompensation der wegfallenden Zivildienstleistenden ist vorstellbar. Wobei ein Freiwilligendienst auch hier nicht mit einem Pflichtdienst vergleichbar ist. Die Chancen werden jedoch gemindert einerseits durch die Etablierung einer Parallelstruktur zu den JFD, andererseits durch eine zentralistische Struktur des BFD, die alleinig die bisherige Zivildienststruktur abbildet und diese im Bestand erhält. Die Schaffung einer Parallelstruktur zu den JFD vermag potentiellen Interessentinnen und Interessenten am geregelten bürgerschaftlichen Engagement den Zugang dazu erschweren und zwischen den Diensten Konkurrenz in den Augen Interessierter zu entwickeln.

Ein staatlich und zentralistisch aufgebaute BFD stärkt Verstaatlichung bürgerschaftlichen Engagements, schwächt die Rolle der freien Träger, besonders dort wo der Staat selbst Zentralstellenfunktion übernimmt und in Konkurrenz zu den übrigen nicht derartig üppig finanziell und personell ausgestattet ist.

Ein Vertragsverhältnis der Freiwilligen im BFD mit dem Bund kann das Interesse engagierter Bürger am Engagement vor Ort, am Willen, für sich selbst und konkrete kommunale, soziale und ökologische Bedürfnisse eine Engagement-Entscheidung treffen zu wollen, dämpfen.

Die im BFD-Gesetzentwurf fehlende eindeutige Einbindung von (nichtstaatlichen) Trägern in Betreuungs-, Begleitungs- und Schlichterrolle, wie sie wesentlich die Qualität der JFD garantiert, ist der Sicherung von Arbeitsmarktneutralität, Gewinnung und erfolgreicher Einbindung bildungsferner Schichten und Personen mit Migrationshintergrund sowie einem FD als Bildungsjahr abträglich.

Die alternative Lösung mittels Ausbau der JFD und deren Erweiterung um Komponenten für alle Altersgruppen über die vorhandenen zivilgesellschaftlichen Strukturen der FD wurde leider bisher verworfen.

- Wie beurteilen Sie die beabsichtigte zeitliche Flexibilisierung des Freiwilligeneinsatzes im Bundesfreiwilligendienst, die in Anlehnung an die Jugendfreiwilligendienste ausgestaltet wurde? Hier besonders die Möglichkeit einer Ableistung in zeitlich getrennten Abschnitten?

Die zeitliche Flexibilisierung analog der Regelungen für die JFD und berücksichtigend spezielle Bedarfe „älterer“ Engagierter gibt nur den Willen des Gesetzgebers wieder, wie für die JFD 2008 beschlossen.

Eine Flexibilisierung ist partiell hilfreich, aber zumindest aus Sicht des FÖJ und vieler Einsatzstellen in Anwendung einer Teilnahme unter sechs Monaten für alle Beteiligten kaum sinnvoll. Wir verweisen auf diesbezügliche Stellungnahmen und Begründung zu den Entwürfen des Jugendfreiwilligendienste-Gesetzes in 2008 sowie bereits zu den FÖJ-Gesetzesänderungen im Jahre 2002.

Sollte Flexibilisierung nur aus dem Bedarf erwachsen, bisherige Zivildienstplätze zu ersetzen, stellen wir dies infrage, da bereits im Zivildienst die Zeit-Verkürzungen sowohl für die Leistenden wie für die Einsatzstellen den Erfahrungsgewinn und die Leistung reduzierten. Die langjährigen Erfahrungen der FÖJ-Einsatzstellen und FÖJ-Träger besagen eindeutig, dass ein FD nur bei längerfristigem Einsatz sowohl für die Engagierten als auch die Umwelt Ergebnisse erbringt.

Eine Ableistung in zeitlich getrennten Abschnitten kann, wenn diese längerfristig sind, insbesondere für „ältere“ Engagierte sinnvoll sein, jedoch nicht für Jugendliche, die einen FD in ihrer Lebens-, Lern- und Berufsbildungsbiographie einbinden wollen und sollen.

- Für wie praktikabel halten Sie die generationsoffene Gestaltung des geplanten Bundesfreiwilligendienstes hinsichtlich der Aufgabenfelder sowie hinsichtlich der pädagogischen Begleitung?

Hier wird ein „Testballon“ gestartet, dessen Praktikabilität nur das Leben und Beteiligte/Interessierte beantworten können. Nur die Praxis wird zeigen, ob engagierte Ältere über nicht geregelte ehrenamtliche Tätigkeiten hinaus ein solches Angebot annehmen und ob Einsatzstellen damit umgehen können.

Die Aufgabenfelder könnten durchaus generationsoffen ausfüllbar sein.

Eine pädagogische Begleitung über das Jugendalter hinaus ist sehr zu hinterfragen, denn die Ansprüche an Bildungsteile werden nicht vergleichbar sein mit den aktiv mitgestalteten Seminaren der JFD im FÖJ. Richtig sagt der BFD-Geszentwurf hierzu sehr flexibles.

Ob pädagogische Begleitung oder Betreuung und Einweisung – zumindest im FÖJ ist bezüglich der Einsatzstellen davon auszugehen, dass diese nicht über spezielles zusätzliches pädagogisches Personal verfügen, der Einsatz von Freiwilligen für diese einen Mehraufwand erfordert und sich erst daraus die Praktikabilität ergeben wird.

- Sind die vorgesehenen Regelungen ausreichend, um Kleinsträgern eine Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst zu ermöglichen?

Die Regelungen sind nicht ausreichende, da die Rolle der Träger im BFD nicht klar geregelt ist. Bundeszentrale Kleinsträger wie im Ökologischen Bereich vom BMFSFJ unterstützt, werden eine ausreichende Infrastrukturförderung benötigen um arbeitsfähig zu sein und diese ist nach der bisherigen Diskussion nicht in Sicht. Eine dreimonatige Vorfinanzierung durch die Einsatzstellen und Träger im ökologischen

umweltverbandlichen Bereich wird den gewünschten Aufwuchs marginal halten, da großartige Vorfinanzierung nicht oder nur kaum leistbar ist.

Besonders wesentlich ist jedoch, dass die Aufgaben der Zentralstellen im Gesetz festgeschrieben werden und damit heruntergebrochen auch auf die Träger zum tragen kommen, so zum Beispiel: Programmfortentwicklung, Fortbildung für Träger, Einsatzstellen und SprecherInnen, sowie Qualitätsmanagement.

- Die Koalition will die Gruppe der benachteiligten Jugendlichen für einen Freiwilligendienst gewinnen, um ihnen hiermit gegebenenfalls eine neue Perspektive zu eröffnen. Welche Formen der Ausgestaltung des Dienstes und der Ansprache von Jugendlichen und Trägern sind seitens des Bundes zu wählen, um dies erfolgreich umzusetzen?

Bereits zur Frage 1 wurde dargestellt, dass die staatliche und zentralistische Struktur des beabsichtigten BFD der Einbindung benachteiligter Jugendlicher nicht dienlich ist.

Erfahrungen im FÖJ zeigen, dass Jugendliche aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Schichten sowie mit Migrationshintergrund, wenn überhaupt, nur mit sehr individuellem Zugang seitens Einsatzstellen und Trägern zu gewinnen sind. Eine erfolversprechende Ansprache dieser Jugendlichen scheint uns nur durch kleinteilige zivilgesellschaftliche Strukturen und teilweise die Einsatzstellen erfolversprechend.

Benachteiligte Jugendliche bedürfen eindeutig einer pädagogischen Begleitung durch Träger, eine Begleitung, die Einsatzstellen allein nicht leisten können (siehe auch Antworten zu Frage 3).

Die Fragestellung impliziert wiederum, dass die diesbezüglichen positiven Erfahrungen und Leistungen der pädagogischen Begleitung in den JFD mit dem BFD-Gesetzentwurf nicht aufgegriffen werden, da die Rolle der Träger in ihrer Funktion als Begleiter, Betreuer und „Schlichter“ nicht deutlich geregelt wird.

Regionalbetreuer des bisherigen Zivildienstes können nur sehr bedingt diese wesentliche Funktion der pädagogischen Betreuer der FD-Träger ausfüllen.

Zusammenspiel Jugendfreiwilligendienste / Bundesfreiwilligendienst

- Wie schätzen Sie die Zukunft der Jugendfreiwilligendienste (FSJ und FÖJ) ein? Wird mittel- bis langfristig der Bundesfreiwilligendienst die bestehenden Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ verdrängen? Oder können beide Strukturen nebeneinander problemlos jungen Menschen ein freiwilliges Engagement anbieten, womöglich durch das bisher geplante sogenannte Kopplungsmodell, wonach eine Zentralstelle mindestens so viele Jugendfreiwilligendienstplätze bereithalten muss wie Plätze im Bundesfreiwilligendienst?

Eine Verdrängung der bestehenden JFD ist längerfristig zu befürchten, sollte der BFD nach jetzt vorliegendem Gesetzentwurf beschlossen werden.

Bezüglich des FÖJ besteht die Gefahr, dass Bundesländer ihre bisherige Landesförderung des FÖJ zurück fahren in der – aus unserer Sicht fälschlichen – Annahme, Jugendlichen und dem Umweltbereich über den BFD künftig hinreichend zu helfen.

Das Kopplungsmodell, eher als Ent-Kopplung zu sehen, kann hilfreich sein, so es über einzelne Einsatzstellen und Träger hinaus, also als übergreifendes Prinzip angewendet wird. Die Praxis wird es erst zeigen.

Ein problemloses Miteinander von BFD und JFD ist nicht zu erwarten (siehe auch bisherige Anmerkungen), da vor allem die potentiellen Engagierten einer Parallelstruktur ausgesetzt werden.

Spannend ist auch die Lösung der Frage ob das Kopplungsmodell denn auch auf das Bundesamt als Zentralstelle angewandt wird und welche Länder das Bundesamt dann als FÖJ-Träger oder FSJ-Träger anerkennen. Für das FÖJ würden wir eine derartige Anerkennung ablehnen, denn die zivilgesellschaftliche Durchführung muss Vorrang haben vor staatlicher. Es müssen Regelungen getroffen werden, dass ein Abwerben von Einsatzstellen/Trägern durch den Staat unterbleibt.

- Ist das Kopplungsmodell in der vorgesehenen Form durchführbar, auch im Hinblick auf die Struktur der Zentralstellen, die es nur im Bereich des Bundesfreiwilligendienstes gibt?
Mit Hinweis auf bisherige Anmerkungen birgt die staatlich zentralisierte Struktur Nachteile und Vorbehalte.
Statt Zentralstellen-Struktur wäre aus unserer Sicht ein Aufgreifen der zivilgesellschaftlich existierenden JFD-Strukturen zielführender.
- Wie ist eine quantitative und qualitative Ausbaustrategie der Freiwilligendienste in Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Zivilgesellschaft kurz-, mittel- und langfristig so zu organisieren, dass Doppelstrukturen und Verdrängungseffekte dauerhaft vermieden werden?
Es sollte nicht in teure Werbekampagnen des Bundes investiert werden, sondern ehemalige Freiwillige zuerst der JFD, als diejenigen, die über ihren Dienst am besten in Bezug auf die Zielgruppe berichten und begeistern können, sollten vorrangig in die Werbung an Schulen einbezogen und per Aufwandsentschädigung finanziert werden, Die Träger und Einsatzstellen, sollten sie für diese jeweils einsatzspezifische Aufgaben im Rahmen der Bildungsarbeit vorbereiten. Für die besonderen Zielgruppen müssen seitens Bund und Ländern finanzielle Anreize geschaffen werden, über die 50,- € zusätzliche Bildungspauschale hinaus, das haben auch die leider abgebrochenen Modelvorhaben FSJ/FÖJ-kompetent ergeben.
- Für wie realistisch halten Sie die Annahme, dass es für die Freiwilligen keinen Unterschied machen wird, ob sie sich im Bundesfreiwilligendienst oder in den Jugendfreiwilligendiensten engagieren - auch im Hinblick darauf, dass für Freiwillige in den Jugendfreiwilligendiensten Kindergeld gezahlt wird, für die Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst dafür ein höheres Taschengeld?
Unterschiede werden ggf. daraus erwachsen, welche Tätigkeitsangebote mit den BFD-Plätzen verbunden sind. Bisherige Tätigkeiten im Zivildienst-Pflichteinsatz sind nicht zwangsläufig interessant für Freiwillige.
Weiter wird es davon abhängen wie zügig die Bundesamtsmitarbeiterinnen die Anerkennung neuer von den Trägern eingebrachter Einsatzstellen anerkennen, bzw. den Umbau ehemaliger Zivistellen in Richtung Attraktivitätserhöhung betreiben. Im FÖJ-Bereich sind zumal das Taschengeld und weitere Zuschüsse länderspezifisch unterschiedlich.
Die Nicht-Zahlung von Kindergeld im BFD ist trotz Ausgleich über erhöhtes Taschengeld grundsätzlich in der Wirkung auf Interessierte und in der sozialen Praxis fragwürdig. Der volle monetäre Ausgleich des Kindergeldes im

Bundesfreiwilligendienst verteuert diesen unverhältnismäßig weil dieser Beitrag auch unter die Sozialversicherungspflicht fällt, wenn hier eine Gleichheit hergestellt werden soll, geht es gerecht nur über die Kindergeldzahlung im BFD.

- Wird durch die Regelungen des § 2 Abs. 4 a – d im Entwurf des Bundesfreiwilligendienstgesetzes hinreichend sichergestellt, dass tatsächlich gleiche Verhältnisse für die Teilnehmer der Jugendfreiwilligendienste und des Bundesfreiwilligendienstes geschaffen werden oder besteht noch weiterer Regelungsbedarf?
- Außer der benannten Problematik Kindergeld sind die Regelungen des § 2 denen in den JFD kompatibel. Da § 2 und die Begründung zu § 2 im Anhang des Gesetzentwurfes jedoch keine ausreichende Klarheit zur Höhe des Taschengeldes und der Sachbezüge schaffen bzw. auf individuelles Aushandeln zwischen Einsatzstelle und Freiwilligen abstellen, ist das Verhältnis ungünstig.

Arbeitsmarktneutralität

- Im Gesetzentwurf der Bundesregierung ist in Artikel 1 § 3, Abs. 1 festgelegt, dass der Bundesfreiwilligendienst arbeitsmarktneutral auszugestalten ist. Anders als im Zivildienstgesetz wird die Arbeitsmarktneutralität für den Bundesfreiwilligendienst dadurch gesetzlich gewährleistet. Wie beurteilen Sie diese Regelung – auch im Hinblick darauf, dass der Bundesfreiwilligendienst auch von Freiwilligen nach Vollendung des 27. Lebensjahres geleistet werden kann?

Arbeitsmarktneutralität ist zivilgesellschaftliche Voraussetzung für Freiwilligendienste. Die Frage ist wer kontrolliert und auf welcher objektiven Grundlage. Und wie sehen die Sanktionen aus.

Eine Voraussetzung ist der Einsatz in gemeinwohlorientierten besser noch gemeinnützigen Einrichtungen.

- Sehen Sie eine ordnungspolitisch bedenkliche Wettbewerbsverzerrung, wenn Einrichtungen durch den Einsatz von Freiwilligen faktisch die eigenen Personalkosten senken durch die steuerfinanzierten Unterstützungsleitungen für die Freiwilligen?

Wenn dieser Fall eingetreten ist, ist die Arbeitsmarktneutralität verletzt. Und es handelt sich natürlich um eine ordnungspolitisch bedenkliche Wettbewerbsverzerrung.

- Werden die Berufsbilder der Altenpflegerin, Erzieherin oder Sozialarbeiterin entwertet, wenn Freiwillige Tätigkeiten in diesen Berufsfeldern ausführen? Hat die Arbeit von Freiwilligen in diesen Berufsfeldern Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit unter Frauen?

Die Berufsbilder werden meiner Ansicht nach nicht entwertet, sondern die Wirkung wird sein, dass die tatsächlich geeigneten Menschen diesen Berufen zugeführt werden und die nicht geeigneten dies während ihres Dienstes in der Regel erkennen und fortan dort nicht tätig werden, was zu einer Qualitätssteigerung in den Berufen

führen dürfte. Da die Zahlen insgesamt auch im Vergleich zu den früheren Zivildienstzahlen deutlich geringer sind wird keine Verdrängung z.B. von Frauen erwartet.

Im Übrigen ließen sich die Berufsfelder auch im ökologischen Bereich erweitern.

Grundsätzlich sollte in diesem Feld wie auch zu den anderen aufgeworfenen Fragen unbedingt eine unabhängige Wirkungsforschung stattfinden und ein Monitoring.

Anerkennung von Trägern und Einsatzstellen

- Wie bewerten Sie die Kriterien für die Anerkennung von Trägern und Einsatzstellen im BFD durch das Bundesamt für den Zivildienst (bzw. das zukünftige Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben)? Tragen diese dem Ziel des Bundesfreiwilligendienstes in ausreichendem Maße Rechnung) (Sofern Rechtsverordnungen und –richtlinien vorliegen)
Genau von diesen Rechtsverordnungen und –richtlinien und deren nötige Mitgestaltung durch die Trägerlandschaft wird es besonders abhängen, wieweit dem bisherigen Eindruck eines Staatsdienstes der eines zivilgesellschaftlich organisierten Dienstes weicht, der dann auch mit den Jugendfreiwilligendiensten vergleichbar ist. Die Kriterien und Standards zur Anerkennung von Einsatzstellen und Trägern sollten aus den länderspezifischen FÖJ-Konzeptionen übernommen werden. Ein Anerkennungsverfahren über das Bundesamt ist mit zusätzlicher vermeidbarer Verwaltung verbunden.
- Wie beurteilen Sie die automatische Anerkennung von bestehenden Zivildienstplätzen als Bundesfreiwilligendienst-Plätze?
Wir erwarten im ökologischen Bereich einen vielleicht erleichterten Einstieg in den Aufbau des BFD. Über kurz oder lang werden sicher einige Plätze, die ja zum Teil noch aus einer Zeit stammen wo die Einsatzfelder so geschnitten wurden, dass sie „vergleichbar dem Wehrdienst beschwerlich“ waren, so umzubauen sein, dass sie attraktiv werden oder sie werden nicht mehr nachgefragt werden.
Wie auch im FÖJ müssen die ehemaligen Zivildienstplätze regelmäßig vom Träger überprüft werden.
Einige Einsatzstellen, die nur Zivildienstleistende hatten müssen sicher etwas aufwendiger von den Zielsetzungen eines Freiwilligendienstes überzeugt werden.

Finanzielle Ausstattung

- Den Einsatzstellen wird der Aufwand für Taschengeld, für die Sozialversicherungsbeiträge und für die pädagogische Begleitung erstattet: Dafür ist eine Obergrenze von 550 Euro bzw. 600 Euro für sogenannte besonders Benachteiligte monatlich vorgesehen. Halten Sie diese Beträge für angemessen? Diese Beträge sind dann nicht angemessen im ökologischen Bereich, wenn damit auch 184 Euro Kindergeldausgleich und die darauf fällige Sozialversicherung bestritten werden müssen und sie in der geplanten zeitlichen Verzögerung von drei Monaten fließen.

Anerkennungskultur / Anreize

- Welche Anreize müssen auf Bundesebene geschaffen werden, um den Bundesfreiwilligendienst sowie FSJ und FÖJ attraktiv zu gestalten? Welchen zusätzlichen Regelungsbedarf sehen Sie dabei für den Bundesgesetzgeber hinsichtlich des Gesetzentwurfes zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes? Anreize die Jugendfreiwilligendienste und besonders das FÖJ attraktiver zu gestalten bedarf es keiner grundsätzlichen; in den Bundesländern, in denen hier die Versorgung mit Taschengeld, Unterkunft und Verpflegung oder entsprechende Zuschüsse dazu sehr knapp bemessen sind muss nachgebessert werden und es müssen schon jetzt Vorkehrungen getroffen werden, die mögliche Reduzierung der Förderung durch den Europäischen Sozialfond ab der neuen Förderperiode aufzufangen.

Diese Zuversicht, dass die Nachfrage ungebrochen anhält, zeigt sich gerade in dem neuen BewerberInnenrekord in Schleswig-Holstein, wo sich auf 120 Plätze für den Jahrgang 2011/12 724 junge Menschen beworben haben.

Die Anerkennung, welche die Freiwilligen im Dienst durch die EinsatzstellenbetreuerInnen erfahren, die sie durch die Partizipation dort und beim Träger sowie in ihrem praktischen und politischen Handeln durch die Öffentlichkeit erfahren ist ihnen während des Jahres größter Anreiz. Das zeigt sich besonders in der engagierten Arbeit des SprecherInnenwesens. Da muss in beiden Diensten dafür gesorgt werden, dass Partizipation auch in der Ausgestaltung des Dienstes von Bund und Ländern so ernst genommen wird, dass die Jugendlichen bei den wesentlichen Veranstaltungen der Fortentwicklung der Dienste voll beteiligt bleiben.

Die Festschreibung des SprecherInnenwesens im BFDG ist ein sehr guter Schritt in diese Richtung. Es bleibt allerdings leider offen ob im geplanten Beirat der Ökologische Dienst und die anderen derzeit noch relativ kleinen Bereiche wie Kultur und Denkmalpflege angemessene Berücksichtigung finden.

- Wie sollte die Verbesserung der Anerkennungskultur für die Freiwilligendienste konkret (von Bund, Ländern Trägern, Berufs- und Hochschulen) umgesetzt werden und wie kann dabei eine Ungleichbehandlung der Freiwilligen in den bestehenden Diensten und dem Bundesfreiwilligendienst vermieden werden? Die Anerkennungskultur kann dadurch verbessert werden, wenn zukünftig Ausbildungszeitenverkürzungen um ein halbes Jahr gewährt werden, Wartesemester doppelt angerechnet werden, GEZ-Gebühren erlassen werden und die ansonsten von den Fraktionen schon genannten Vergünstigungen eingeführt werden. Besonders hilfreich wären Regelungen nach denen Stellenausschreibungen den folgenden Passus erhalten: „bei gleicher Eignung werden ehemalige Freiwilligendienstleistende bevorzugt eingestellt.“

Ein besonderes Augenmerk muss auf die „Nicht-Anrechenbarkeit der FÖJ TeilnehmerInnenförderung auf Hartz IV erfolgen, sonst werden Jugendliche aus den entsprechenden Familien ausgeschlossen.

Zukunft des Bundesamtes für den Zivildienst

- Welche Chancen auf Bürokratieabbau sehen Sie beim bisherigen Bundesamt für Zivildienst angesichts des Verlusts seiner Kernaufgabe und der – vom Umfang her deutlich geringeren – Zuweisung neuer Aufgaben durch den Gesetzentwurf und welche alternativen Möglichkeiten der Aufgabenerfüllung sehen Sie, um insbesondere das Subsidiaritätsprinzip und die Rolle der Zivilgesellschaft zu erhalten und zu stärken?

Eine Behörde von ca. 1000 Mitarbeitern entwickelt immer eine gewisse Eigendynamik und von daher ist dem Gesetzgeber besonders zu raten dafür Sorge zu tragen, dass die Verpflichtung zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft geregelt wird. Wenn die der Vergleich gezogen wird mit wie wenig Personal Bund und Länder die Jugendfreiwilligendienste regeln und in der Vergangenheit gemeinsam mit den Trägern ausgebaut haben, werden sich die Haushälter des Bundes der Frage annehmen müssen, wie weit kann ich die im Bundesamt angesiedelten Aufgaben mehr als bisher ersichtlich den bundeszentralen Trägern und ihren Untergliederungen übertragen, die dichter am Geschehen sind und sein müssen.

Die erfolgreichen Bildungskonzepte im FÖJ und FSJ, die in den Rahmen eines Seminarzyklus meist in ortsnahen Tagungshäusern (im FÖJ oft mit Selbstverpflegung) eingebettet sind und unter hoher Beteiligung der Freiwilligen laufen, sind mit Sicherheit nur schwer in naturgemäß entfernten, teureren Zivildienstschulen zu leisten. Das geforderte einwöchige Seminar politische Bildung im BFD ist für die FÖJ-Träger erst einmal ein Fremdkörper, da politische Bildung nicht zuletzt über die permanente Begleitung des SprecherInnenwesens ein Bestandteil fast aller Seminare ist.

Plön, 11-3-11

Unter Mitarbeit der Vorstandsmitglieder des BAK-FÖJ und des Fördervereins
Ökologische Freiwilligendienste

Hinrich Goos

Sprecher BAK-FÖJ